

Öffentliche Bekanntmachung zur wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WHG in Verbindung mit §§ 2 und 4 IZÜV der Salzgitter Flachstahl GmbH

**Bek. d. NLWKN v. 10.01.2022
— D6.62014-949-010 —**

Der Firma Salzgitter Flachstahl GmbH, Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter, wurde aufgrund ihres Antrages vom 05.05.2021, geändert am 30.11.2021, gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WHG in Verbindung mit § 2 IZÜV in den zurzeit gültigen Fassungen, die Genehmigung für die Erweiterung der Werkskläranlage um eine Filtrations- und Adsorptionsstufe erteilt.

Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung werden als Anlage bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides kann in der Zeit vom 26.01. bis zum 9.2.2022 (einschließlich) bei den folgenden Stellen zu den folgenden Zeiten eingesehen werden:

- **Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz**, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig, Zimmer 6, Telefon:0531/ 886 91-100

montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.30 Uhr,
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr;

- **Stadt Salzgitter, Rathaus**, Joachim –Campe-Straße 6-8, 38226 Salzgitter, Telefon: 05341/ 839-4098

montags bis mittwochs von 9.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags von 14.00 bis 18.00 Uhr
freitags 9.00 bis 12.00 Uhr

Regelungen der Einsichtmöglichkeit bei den Auslegungsstellen aufgrund der derzeit geltenden Einschränkungen wegen der COVID-19-Pandemie:

Aufgrund der besonderen Ausnahmesituation durch die COVID-19-Pandemie besteht für Besucherinnen und Besucher beim NLWKN und der Stadt Salzgitter eine Zugangsbeschränkung, sodass die Einsichtnahme des Genehmigungsbescheides nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter den o. g. Telefonnummern erfolgen kann. Nur dann kann sichergestellt werden, dass die Einsichtnahme nach den zum Auslegungszeitpunkt geltenden Bestimmungen durchgeführt wird (derzeit z. B. 3G-Regel, Einhalten von Abstands- und Hygieneregeln, Tragen einer FFP2-Maske, Zutritt nur durch eine Person). Die Bekanntgabe der Räumlichkeit erfolgt bei der Stadt Salzgitter nach telefonsicher Vereinbarung.

Diese Bek. sowie der vollständige Genehmigungsbescheid sind in der Zeit vom 26.1. bis 9.2.2022 zusätzlich im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

http://www.nlwkn.de/startseite/aktuelles/offentliche_bekanntmachungen/

Mit Ende dieser Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Bescheid einschließlich seiner Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Geschäftsbereich 6, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig, gb6-bs-poststelle@nlwkn.niedersachsen.de, angefordert werden.

Maßgebliches BVT-Merkblatt nach § 54 Abs. 3 WHG:

Das genehmigte Vorhaben betrifft eine Anlage gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. 11. 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) — sog. Industrie-Emissions-Richtlinie — (Abl. EU Nr. L 334 S. 17; 2012 Nr. L 158 S. 25), für die das BVT-Merkblatt „Eisen- und Stahlerzeugung“ maßgeblich ist. Die aktuellen BVT-Merkblätter können im Internet beim Umweltbundesamt heruntergeladen werden.

Anlage

1. Verfügender Teil

1.1 Genehmigung nach § 60 Abs.3 Satz 1 Nr. 2 WHG

Der Salzgitter Flachstahl GmbH, Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter, wird aufgrund ihres Antrages vom 05.05.2021, geändert am 30.11.2021, gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WHG in Verbindung mit § 2 IZÜV in den

zurzeit gültigen Fassungen, die Genehmigung für die Erweiterung der Werkskläranlage um eine Filtrations- und Adsorptionsstufe erteilt.

Örtliche Lage des Vorhabens:

Im Norden des Werksgeländes der Salzgitter Flachstahl GmbH, unmittelbar östlich des Stichkanals Salzgitter, auf dem Grundstück

Gemarkung: Watenstedt

Flur: 4

Flurstück: 5/73

Dem Antrag, den Ausgangszustandsbericht erst zur Inbetriebnahme im Juli 2023 nachzureichen, wird stattgegeben.

Diese Genehmigung erlischt, sofern die unter 1.2 genannte Baugenehmigung der Stadt Salzgitter widerrufen wird.

1.2 Baugenehmigung nach § 70 Abs. 1 S. 1 NBauO

Der Firma Salzgitter Flachstahl GmbH, Eisenhüttenstraße 99, 38239 Salzgitter wird im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens gemäß § 70 Abs. 1 S. 1 NBauO die Baugenehmigung für die Erweiterung der Werkskläranlage um eine Filtrations- und Adsorptionsstufe erteilt.

1.3 Waldumwandlung gem. § 8 Abs. 1, 3 und 5 NWaldLG

Die Genehmigung zur Umwandlung von Wald in Flächen mit anderer Nutzungsart nach § 8 Abs. 1, 3 und 5 NWaldLG ist der Salzgitter Flachstahl GmbH bereits von der Stadt Salzgitter mit Datum vom 17.06.2021 erteilt worden.

1.4 Kostenlastentscheidung

Die Salzgitter Flachstahl GmbH trägt die Kosten des Genehmigungsverfahrens.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch wäre schriftlich oder zur Niederschrift beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion – Geschäftsbereich VI, Rudolf-Steiner-Straße 5, 38120 Braunschweig einzulegen.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen versehen. *)

*) Hier nicht abgedruckt.